



## Freie Evangeliums Christengemeinde Lönningen e.V.

### Hygienekonzept für Gottesdienste in der FCG Lönningen

Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 in Verbindung mit der 6. Allgemeinverfügung des Landkreises Cloppenburg vom 06.11.2020 können Gottesdienste unter folgenden Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden:

1. Personen, bei denen offensichtlich eine akute Atemwegserkrankung und /oder grippeähnliche Symptome vorliegen, werden nicht zu den Gottesdiensten zugelassen. Ein genereller Ausschluss von bestimmten Personen wird nicht vorgenommen.
2. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die weder zum eigenen noch zum einem weiteren Hausstand gehören, ist zu wahren.
3. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf die Menge, so dass durchschnittlich 5 m<sup>2</sup> für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin zur Verfügung stehen. Kinder bis zum 3. Lebensjahr sind von dieser Regelung ausgenommen.
4. Der Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes zu tragen. Er darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.
5. Die Ordner teilen den Gottesdienstbesuchern die Sitzplätze zu. Sie achten darauf, dass keine Personenströme und Warteschlangen gebildet werden. Dies gilt auch für die sanitären Anlagen.
6. Die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, sowie der Sanitäranlagen ist regelmäßig vorzunehmen.
7. Vorbeugende Hygienemaßnahmen (z. B. gründliches Händewaschen und / oder Hände-desinfektion) sind insbesondere vom liturgischen Personal strikt einzuhalten.
8. Es werden regelmäßig die Räume durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet.
9. Das gemeinsame Singen ist untersagt.
10. Auf musikalische Begleitung durch größere Chöre oder Orchester wird verzichtet. Eine kleine Gruppe aus Einzelstimmen kann den Gottesdienst musikalisch gestalten.
11. Auf Körperkontakt wird grundsätzlich verzichtet, sofern er nicht bei bestimmten liturgischen Handlungen unverzichtbar ist.
12. Das Verlassen des Gottesdienstraumes nach dem Gottesdienst wird durch entsprechende Ansagen, Hinweise und Ordner geregelt (z.B. den hinteren Bankreihen anfangen und einzeln mit gebotennem Abstand hinaustreten).
13. Ansammlungen im Foyer, vor der Eingangstür und auf dem Parkplatz sind vor und nach dem Gottesdienst untersagt.